



Behandlung von „Rainy-Day-Funds“ in nationaler Schuldenbremse und Europäischem Haushaltsüberwachungsverfahren

**11. Workshop zum „Jahrbuch für öffentliche Finanzen“ vom 21. bis
22. September 2018 in Leipzig**

Dr. Martin Snelting, MR, BMF Berlin
Leiter Referat I A 4 (Staatsfinanzen)

■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
Bundesministerium der Finanzen
■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
Berlin
■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

Aktuelle Hinweise Unabhängiger Fiskalinstitutionen

- **Unabhängiger Beirat**, Juni 2018: „Auch bei Einhaltung der Schuldenbremse könnte ... eine Überschreitung [Anm: der Grenze von 0,5% des BIP] eintreten, wenn ... beim Bund oder einzelnen Ländern umfangreich auf Rücklagen zurückgegriffen werden kann...“.
- **Bundesbank**, August 2018: „Mit dem Umfang der Reserven auf den verschiedenen staatlichen Ebenen steigt die Gefahr, dass die nationalen Regeln die europäischen Vorgaben nicht mehr ausreichend absichern.“

Kategorien von „Rainy-Day-Funds“/Reserven

1. Rücklagen des Kernhaushalts

2. „Unechte“ Sondervermögen

...verwalten Haushaltsmittel in Form von Ermächtigungen. Die „Ermächtigung“ besteht darin, kassenwirksame Auszahlungen entsprechend erhaltener, nicht kassenwirksamer Zuführungen zu einem späteren Zeitpunkt zu tätigen

3. Sondervermögen mit eigenem Finanzvermögen

...bilden echtes Finanzvermögen, oft aber als Forderungen gegenüber dem Staat.

4. Sondervermögen gem Artikel 143d GG

5. Sonstige Extrahaushalte mit eigenem Finanzvermögen

...im Einzelfall denkbar, Extrahaushalte in die Lage zu versetzen, Reserven zu bilden. Aber: Nicht jeder Extrahaushalt ist „Rainy-Day-Funds“.

6. Rücklagen der Sozialversicherungen

Stand Rücklagen und sonstige Reserven

- Mrd. Euro -

	Kumulierter Netto- Rücklagenaufbau seit 2000 (einschl. „unechte“ Sondervermögen)	Nettofinanzvermögen sonstige Extrahaushalte
Bund	39	51
Länder	26	53
Gemeinden	-	32
Nachrichtlich: Reserven Sozialversicherungen	89	

Rücklagenbestand = kumulierter Saldo Rücklagenzuführungen seit 2000

Nettofinanzvermögen=Bruttofinanzvermögen abzgl. Schulden bei nicht-öffentlichem Bereich, Stand 31.12.2016.

Extrahaushalte: Finanzvermögen kerntechnischer Entsorgungsfonds zugesetzt, "unechte" Sondervermögen nicht enthalten.

Bundesministerium der Finanzen
Berlin

Wie wird Ausgabenfinanzierung aus einem Rainy-Day-Funds in Fiskalregeln bewertet?

	Ausgabenfinanzierung aus einer Rücklage/Vermögen				
	Rücklage des Kernhaushalts	"unechtes" Sondervermögen	Echtes Sondervermögen	Sondervermögen Artikel 143d GG	Sonstige Extrahaushalte
Maastricht-Defizit- Relevant?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Maastricht-Schulden- Relevant?	Ja	Ja	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein
NKA-Relevant bei Schuldenbremse?	Nein	Ja	Nein*	Nein	Nein

*Einziger Anwendungsfall Bund: Finanzmarktstabilisierungsfonds.

Kriterien zur Bewertung der Behandlung von Reserven

Soll die Ausgabenfinanzierung aus einer Rücklage/Vermögen NKA-erhöhend in der Schuldenbremse wirken?

Ziel	Rücklage des Kernhaushalts	Sondervermögen ohne eigenes Finanzvermögen	Sondervermögen mit eigenem Finanzvermögen	Sonstige Extrahaushalte
Kompatibilität mit den EU-Defizit-Vorgaben	Ja	Ja	Ja	Ja
Kompatibilität mit den EU-Schuldenstands-Vorgaben bzw. Begrenzung der Neuverschuldung	Ja	Ja	Ja/Nein*	Ja/Nein*
Nutzung aller Haushaltsspielräume bei langfristiger Einhaltung der NKA-Obergrenze?	Nein	Nein	Nein	Nein

* Abhängig von der Art des Finanzvermögens

Fazit

- Relevanz von Reserven für Einhaltung Europäischer Regeln ist gegeben
- BHH hat wegen NKA-Definition bei "unechten" Sondervermögen hohe EU-Kompatibilität
- Versuch einer systematischen Behandlung in nationalen Regeln muss Zielkonflikt zwischen Europakompatibilität und Nutzung von Spielräumen lösen